

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Grünfläche an der Arnimstrasse in Hohenschönhausen anwohnerfreundlich gestalten**

und **Antwort** vom 17. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26229

vom 2. Juni 2026

über Grünfläche an der Arnimstrasse in Hohenschönhausen anwohnerfreundlich gestalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind im Zuge der geplanten Umgestaltung der Grünfläche zwischen Arnimstraße und Bahntrasse in Hohenschönhausen vorgesehen, um einen angemessenen Lärmschutz für die Anwohner nach Fertigstellung der Anlage (insbesondere im Hinblick auf Spiel- und Aufenthaltsflächen) sicherzustellen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es liegt ein Lärmschutzgutachten vor. Die Einordnung von aktiven Erholungsflächen und passiven Erholungsflächen wurde auf dieser Grundlage mit berücksichtigt. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit für einen passiven oder aktiven Lärmschutz für die Anwohner:innen, aufgrund der Gestaltung und Entfernung der geplanten Anlagen. Das wurde auch im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.03.2026 den Anwohner:innen und Interessierten erläutert.

<https://www.beteiligung-lichtenberg.de/unsere-leistungen/unsere-projekte/beteiligung-zur-gruenanlage-arnimstrasse-hohenschoenhausen-nord>

Frage 2:

Existiert bereits ein Lärmschutzkonzept oder wird ein solches Konzept für die Anwohner entwickelt?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Aufgrund fehlender Notwendigkeit wurde kein Konzept für die Anwohnerschaft entwickelt. Richtwerte, Vorgaben und Schutzzonen wurden bei der Planung eingehalten.“

Frage 3:

Welche spezifischen Regelungen sollen für das Grillen und geschützte Ruhezeiten in der geplanten umgestalteten Grünanlage gelten?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit dem Rückbau des Garagenhofes (168 Garagen) 2025 und der Errichtung einer neuen öffentlichen Grünanlage (2026/2027) für die stark mit wohnungsnahen öffentlichen Grün und öffentlichen Spielplätzen unterversorgten Quartiere, gilt das Grünanlagengesetz Berlin vom 24.November 1997.“

Frage 4:

Wer ist federführend für die Umgestaltung der Grünfläche und ansprechbar für die betroffene Nachbarschaft?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es geht um keine Umgestaltung, es geht um eine Neuanlage einer Grünanlage. Verantwortlich ist hier das Bezirksamt Berlin Lichtenberg, insbesondere das Straßen- und Grünflächenamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt.“

Berlin, den 17.06.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen